

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 11. September 2018 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, HH. CORNELLY Karl-Heinz, KLEIS André, Frau HOUSCHEID Sonja, **Schöffen**, MARAITE Joseph, STELLMANN Alain, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth und GENNEN Jerome, **Gemeinderatsmitglieder**.

P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Frau HILLEN und Herr ROSENGARTEN, **Mitglieder**, (beide entschuldigt).

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2018 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. August 2018 anzunehmen.

Punkt 2.- Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen
----- Funktionszuschüsse an die Kultur –und Folklorevereinigungen – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Februar 2014.

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die in Artikel 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Februar 2014 zur Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Funktionszuschüsse an die Kultur –und Folklorevereinigungen festgelegten Grundpauschalen werden jeweils um 150,00 € angehoben, so dass nachstehende Beträge ausbezahlt sind:
 - Musikvereine: 350,00 €
 - Chöre und Gesangsvereine: 350,00 €
 - Kinderchöre: 350,00 €
 - Theaterensembles: 625,00 €
 - Karnevalsvereine: 575,00 €
- 2) Vorerwähnte Anhebung der Grundpauschalen tritt unmittelbar in Kraft und ist bereits für die Auszahlung der Funktionszuschüsse 2018 (Tätigkeitsjahr 2017) anwendbar.
- 3) Eine Ausfertigung der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Aufsichtsbehörde sowie dem Herrn Regionaleinnehmer zugestellt.

Punkt 3.- Anlegen einer neuen Trinkwasserleitung in Weweler im Rahmen des Projektes
----- zur Erneuerung der Regionalstraße N693 – Genehmigung der Kosten.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das Anlegen einer neuen Wasserleitung in Weweler im Rahmen der Erneuerung der N693 zum Preis von 13.524,56 € (o. MwSt.) zu genehmigen;
- 2) Das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 4.- Anbringung zusätzlicher Straßenlampen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Am Ravel in Auel zu verweigern, da die vorhandene Beleuchtung für diesen Straßenabschnitt als ausreichend betrachtet wird;
- 2) die Anbringung einer Straßenbeleuchtung im Kreuzungsbereich am Schlossberg in Ouren zu genehmigen;
- 3) die Anbringung von 3 Straßenlampen Auf dem Kimmel, in Maldingen zu genehmigen;
- 4) die Anbringung einer zusätzlichen Straßenlampe auf vorhandenem Mast in der Marktstraße in Maldingen zu genehmigen;
- 5) Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 5.- Festlegung der Bedingungen für die Beförderung von zwei statutarischen
----- Arbeitern in den Rang eines Brigadiers (C.1.).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Stellen von zwei Brigadiers für vakant zu erklären;
- 2) Folgende Bedingungen für die Beförderung in diesen Rang festzulegen:

Zulassungsbedingungen:

Die Kandidaten müssen:

- qualifizierter Arbeiter, Inhaber der Stufen D (Gemeindearbeiter) sein;
- über eine mindestens "günstige" Bewertung verfügen;
- ein Mindestdienstalter von 4 Jahren als ernannter qualifizierter Arbeiter in der Stufe D vorweisen;
- einen Eignungstest über die berufliche Qualifikation bestanden haben: Punktezahl - 100 Punkte.

Bestanden haben diejenigen, die mindestens 60% der Punkte insgesamt erreicht haben.

- 3) Ein schriftlicher Bewerbungsauftrag ergeht an alle statutarisch beschäftigten qualifizierten Arbeiter des Bauhofes der Gemeinde Burg-Reuland;
- 4) Nach Versand des Bewerbungsauftrags verfügen die Interessenten über eine Frist von 10 Tagen, um ihre Bewerbung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen;
- 5) Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Durchführung der Anwerbungsverfahren.

Punkt 6.- Festlegung der Anwerbungsbedingungen für die Einstellung eines qualifizierten
----- Mitarbeiters für den Bereich Gebäudetechnik (vertragliche Einstellung/Vollzeit).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Einen vertraglichen Gemeindearbeiter beziehungsweise einen technischen Mitarbeiter für den Bereich Gebäudetechnik einzustellen;
- 2) folgende Anwerbungsbedingungen festzulegen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten müssen:

- Belgier oder Bürger der Europäischen Union oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sein;
- eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache haben,
- von guter Führung sein und die bürgerlichen und politischen Rechte besitzen;
- den Milizgesetzen genügen;
- den Besitz der für das auszuübende Amt erforderlichen körperlichen Eignung durch ein weniger als 6 Monate altes arbeitsmedizinisches Attest nachweisen,
- mindestens achtzehn Jahre alt sein,

Besondere Bedingungen:

Die Kandidaten müssen:

- Inhaber sein des Abschlusszeugnis der Unterstufe des technischen oder berufsbildenden Sekundarunterrichtes (oder ein gleichwertiger Studiennachweis) oder eines Gesellenzeugnis

oder aber eine nützliche Berufserfahrung von 6 Jahren nachweisen. Ausländische schulische und mittelständische Nachweise werden bei der Anwerbung nur berücksichtigt, wenn eine Gleichstellungsbescheinigung vorliegt,

- die nachfolgende Prüfung bestanden haben:

Prüfungsprogramm

- Eignungstest über die fachliche Qualifikation,
- Kenntnisse der Technik und berufliche Eignung.

In jedem der Prüfungsteile müssen mindestens 50 % der Punkte erzielt werden. Zum Bestehen der Prüfungen müssen insgesamt mindestens 60 % der Punkte erzielt werden.

Es wird erwartet, dass die Bewerber

- handwerkliche Fähigkeiten besitzen, z. B. in den Bereichen Elektrik, Mechanik, Heizungs- und Sanitärbereich, Gebäudesanierung, Schreinerhandwerk,...;
- im Besitz des Führerscheins der Klasse B sind;
- die Fähigkeit zu einer eigenständigen Arbeitsorganisation aufweisen;
- Ausreichende aktive und passive Kenntnisse der französischen Sprache aufweist.

Von Vorteil:

- Berufserfahrung in den Bereichen Gebäude- und Energietechnik;
- Nachweis eines höheren Diploms im technischen Bereich oder einer Weiterbildung in den Bereichen Gebäude- und Energietechnik;
- Führerschein der Klasse C.

Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen:

- Bewerbungsschreiben;
- Lebenslauf;
- Leumundszeugnis;
- Auszug aus der Geburtsurkunde;
- Wohnsitz- und Nationalitätsbescheinigung;
- durch die Arbeitsmedizin ausgestelltes ärztliches Attest.

3) die Anwerbung wird durch einen öffentlichen Bewerbungsaufruf vorgenommen. Der Bewerbungsaufruf hat eine Mindestdauer von fünfzehn Tagen

4) Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Zusammenstellung der Prüfungsjury und der Durchführung des Anwerbungsverfahrens.

Punkt 7.- Festlegung der Anwerbungsbedingungen für die Einstellung eines Mitarbeiters
----- (Baggerfahrer) für den Bauhof (vertragliche Einstellung/Vollzeit).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Einen vertraglichen Gemeindearbeiter einzustellen;
- 2) folgende Anwerbungsbedingungen festzulegen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten müssen:

- Belgier oder Bürger der Europäischen Union oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sein;
- eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache haben,
- von guter Führung sein und die bürgerlichen und politischen Rechte besitzen;
- den Milizgesetzen genügen;
- den Besitz der für das auszuübende Amt erforderlichen körperlichen Eignung durch ein weniger als 6 Monate altes arbeitsmedizinisches Attest nachweisen,
- mindestens achtzehn Jahre alt sein,

Besondere Bedingungen:

Die Kandidaten müssen:

- Inhaber sein des Abschlusszeugnisses der Unterstufe des technischen oder berufsbildenden Sekundarunterrichtes (oder ein gleichwertiger Studiennachweis) oder eines Gesellenzeugnisses oder aber eine nützliche Berufserfahrung von 6 Jahren nachweisen. Ausländische schulische und mittelständische Nachweise werden bei der Anwerbung nur berücksichtigt, wenn eine Gleichstellungsbescheinigung vorliegt;
- eine mündliche Prüfung bestehen (mind. 60 % der Punkte), bestehend aus einem Jury-Gespräch zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation sowie der erworbenen Kenntnisse der Technik und der beruflichen Eignung.

Es wird erwartet, dass die Bewerber

- Erfahrung im Bedienen von Baggerlader oder Mobilbagger vorweisen;
- alle anfallenden Arbeiten nach einer Einarbeitungszeit verrichten können.

Von Vorteil:

- Besitz des Führerscheines der Klasse C

Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen:

- Bewerbungsschreiben;
- Lebenslauf;
- Leumundszeugnis;
- Auszug aus der Geburtsurkunde;
- Wohnsitz- und Nationalitätsbescheinigung;
- durch die Arbeitsmedizin ausgestellttes ärztliches Attest.

- 3) die Anwerbung wird durch einen öffentlichen Bewerbungsaufruf vorgenommen. Der Bewerbungsaufruf hat eine Mindestdauer von fünfzehn Tagen.
- 4) Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Zusammenstellung der Prüfungsjury und der Durchführung des Anwerbungsverfahrens.

Punkt 8.- Antrag auf Zuschuss der Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland für
 ----- das Jahr 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den neun Landfrauengruppen Aldringen, Auel-Steffeshausen, Braunlauf, Burg-Reuland-Lascheid, Espeler, Lengeler-Dürler-Malscheid, Maldingen, Oudler und Thommen-Grüfflingen für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € pro Landfrauengruppe zu gewähren;
- 2) den Herrn Regionaleinnehmer mit der Auszahlung dieser Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 1.350,00 € zu beauftragen.

Punkt 9.- Bestimmung der gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2019 sowie
 ----- Genehmigung des Lastenheftes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1. : Die gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2019 werden im Wege der Submission zugunsten der Gemeindekasse auf dem Stock verkauft.

Art.2. : Beim Verkauf gelten die Klauseln und Bedingungen des allgemeinen Lastenheftes, das von der Regierung der Wallonischen Region (AGW) am 07. Juli 2016 festgelegt und im Verwaltungsblatt veröffentlicht am 07. September 2016 sowie die Sonderbestimmungen (Art.1 bis 17) aufgestellt durch das Forstamt.

Punkt 10.- Energetische Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des Kindergartens
 ----- von Burg-Reuland: Genehmigung der Projektkosten laut Endabrechnung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, die Kosten für die energetische Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des Kindergartens laut Endabrechnung des Unternehmens Elsen in Höhe von 2.700.677,59 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen.

Punkt 11.- Energetische Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des Kindergartens von
----- Burg-Reuland: Erweiterung des Dienstleistungsauftrags und der Kosten für
zusätzliche Planungsleistungen für den Küchentrakt.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) eine Erweiterung des Dienstleistungsauftrags zur energetischen Sanierung der Paul-Gerardy-Grundschule und des Kindergartens von Burg-Reuland im Hinblick auf zusätzliche Planungsleistungen für den Küchentrakt zu genehmigen;
- 2) die diesbezüglichen Kosten in Höhe von 16.489,36 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) das Gemeindegremium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen;
- 4) Gegenwärtige Beschlussfassung sowie die Kostenaufstellung für Planungsleistungen in Bezug auf den Küchentrakt der Paul-Gerardy-Grundschule und des Kindergartens von Burg-Reuland wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt

Punkt 12.- AIVE – Generalversammlung vom 24. Oktober 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit der AIVE vom 24. Oktober 2018 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der AIVE vom 24. Oktober 2018 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 13.- Fragen an das Gemeindegremium - Mitteilungen.

- Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass Schilder und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit in Grüfflingen-Kreuzberg (Schulbereich) vorgesehen sind;
- Herr Gennen weist auf das anstehende Interreg-Projekt des Naturparks Hohes Venn-Eifel hin zum Thema „Wasserqualität“ (individuell gruppierte Abwasserklärung) – der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Unterstützung dieses Projekt durch die Gemeinde Burg-Reuland aus.
- Herr Stellmann weist auf Probleme im Zusammenhang mit einer von der DG organisierten Informationsveranstaltung in Bezug auf VoG's-Ehrenamt hin (keine Ansprechperson, keine funktionierende Internetplattform, im schwierigere gesetzliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt).

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
